

## **Bericht der Webinar-Reihe: „Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Strafrechtspflege“**

An insgesamt vier Nachmittagen veranstaltete der DBH-Fachverband e.V. eine Reihe von digitalen Seminaren, welche den Teilnehmenden einen Eindruck verschaffen sollten, inwiefern Künstliche Intelligenz (KI) auch im Bereich der sozialen Strafrechtspflege immer bedeutsamer wird.

Im ersten Webinar widmete sich Herr Maximilian Weiß, Fachreferent der Stabsstelle Digitalisierung des Paritätischen NRW, der Begriffserklärung von Künstlicher Intelligenz, in Abgrenzung zu maschinellem Lernen und Algorithmen und verdeutlichte ihre (exponentielle) Entwicklung im Laufe der Zeit. Er warf einen Blick auf den Aufbau und die Entstehung von KI-Systemen um sodann Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken sowie Grenzen und Konsequenzen aufzuzeigen. Abschließend präsentierte Herr Weiß potenzielle Anwendungsbeispiele und veranschaulichte diese durch eine Live-Demonstration. Er empfahl für die eigene Einrichtung oder Organisation sich mit den Anwendungsmöglichkeiten im Berufsalltag auseinanderzusetzen und einen Leitfaden für die Mitarbeitenden zu entwickeln.

Jochen Goerdeler, Referent im Bundesministerium der Justiz und Geschäftsführender Redakteur Forum Strafvollzug und Prof. Dr. Christian Ghanem von der Technischen Hochschule Nürnberg, referierten im zweiten Webinar zur „Bewährungshilfe 4.0, einem Arbeitsfeld im Wandel“. Zu Beginn erläuterten Sie die Entwicklungsstufen der Bewährungshilfe, von der Institutionalisierung hin zur Digitalisierung. Sodann befassten sie sich mit der von Inhaftierten erlebten digitalen Ungleichheit und dem Modell der digitalen Wiedereingliederung. Anschließend verdeutlichten die Referenten die aktuellen und voraussichtliche Entwicklungen in der Bewährungshilfe, wie etwa automatisierte Entscheidungssysteme. Zum Schluss zeigten sie Herausforderungen und Perspektiven der Digitalen Transformation in der Strafrechtspflege auf.

Das dritte Webinar stellte aktuelle Projekte Künstlicher Intelligenz in den Fokus. Zum einen das Pilotprojekt zur Verwendung von VR-Technologie in Hamburg zur Professionalisierung/ Sensibilisierung von Polizeibeamt:innen für Opfererfahrungen durch vorurteilmotivierte Taten. Präsentiert wurde dieses von Prof. Dr. Eva Groß, Dr. Anabel Taefi und Prof. Dr. Ulrike Zähringer von der Hochschule der Akademie der Polizei in Hamburg. Neben dem Forschungsziel und den Methoden des Projektes ging es insbesondere um dessen Ergebnisse, wie etwa eine erhöhte Sensibilität und eine erhöhte Reflexion des eigenen Verhaltens als Polizeibeamt:in nach der Anwendung des VR-Trainings. Die Referentinnen betonten gleichfalls, dass die Studie nicht repräsentativ sei und verwiesen auf das Projekt „Affinity“ in England, welches in angepasster Weise auch in Deutschland Anwendung finden könnte. Zum anderen präsentierte Prof. Dr. Martin Kampel, Dozent am Computer Vision Lab der Technischen Universität Wien, das KIIS-Projekt zu Methoden der Künstlichen Intelligenz im österreichischen Strafvollzug. Er differenzierte die Technologien im Strafvollzug in Sicherheitstechnologien, Resozialisierungstechnologien und Digitalisierung im Zusammenhang mit der Verwaltung und befasste sich vertieft mit den technischen Möglichkeiten der Datenaufnahme sowie deren Vor- und Nachteilen. Abschließend warf er noch einen Blick auf Detektionsmodelle und neuronale Netzwerke.

Webinar Nummer 4 behandelte ein zuvor schon häufig angeschnittenes Thema: „Künstliche Intelligenz und ethische Verantwortung“. Prof. Dr. Petra Grimm, Professorin für Medienforschung und Kommunikationswissenschaft an der Hochschule der Medien Stuttgart leitete Ihren Beitrag mit der Beantwortung der Frage ein, warum es überhaupt einer KI-Ethik bedarf. Sie legte ethische Ansätze sowie die Definition und Funktion von Werten dar und erläuterte, was unter dem Begriff und der Methode „Ethics by Design“ zu verstehen ist. Sodann setzte Frau Prof. Grimm Künstliche Intelligenz in den Kontext zum Menschen und beendete das Webinar und die Webinar-Reihe mit Ausführungen zu ethischen Anforderungen.

Die Webinar-Reihe konnte einen Einblick in das Phänomen der Künstlichen Intelligenz verschaffen, verdeutlichte jedoch auch, dass es neben ersten Pilotprojekten und Versuchen keinerlei umfassende praktische Erfahrungen und erschlossene Anwendungsbereiche in der sozialen Strafrechtspflege gibt. Es bleibt daher abzuwarten, ob und welche Rolle Künstliche Intelligenz in der sozialen Strafrechtspflege zukünftig spielen wird. Als DBH-Fachverband e.V. werden wir das Thema Digitalisierung der sozialen Strafrechtspflege weiterverfolgen und auch in den nächsten Jahren Veranstaltungen hierzu anbieten.

Wir danken allen Referierenden und Teilnehmenden für die Mitwirkung und den konstruktiven Austausch!

*Eileen Baierl, 08.08.2024*  
*DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.*